



Weiterbildung zum halben Preis

Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zum beruflichen und unternehmerischen Erfolg. Durch kontinuierliche Weiterbildung sichern sich Arbeitnehmer zukunftsfähige Arbeitsplätze und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Landesregierung NRW unterstützt Erwerbstätige durch Übernahme von bis zu 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung - einschließlich einer qualifizierten Beratung durch erfahrene Bildungsexperten. Mit dem Bildungsscheck über maximal 500 Euro können bis zur Hälfte der Kosten einer Weiterbildungsmaßnahme abgedeckt werden.

Bildungsschecks beantragen können :

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die in den letzten zwei Jahren an keiner betrieblich veranlassten Weiterbildung teilgenommen haben. Zur Zielgruppe zählen auch mitarbeitende Familienangehörige, Teilzeitkräfte oder geringfügig Beschäftigte; Auszubildende dagegen nicht.
- Inhaber von Betrieben für die eigene Weiterbildung; Voraussetzung: das Unternehmen darf nicht länger als fünf Jahre am Markt tätig sein und nicht mehr als 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- Betriebsinhaber (max. 250 Beschäftigte) für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Pro Jahr erhalten Erwerbstätige maximal zwei Bildungsschecks, wenn sie diese individuell beantragen. Weitere zwei Bildungsschecks können Arbeitnehmer/innen in Anspruch nehmen, wenn diese über den Betrieb beantragt wurden. Unternehmen erhalten höchstens 20 Gutscheine pro Jahr.

Mit dem Bildungsscheck will die Landesregierung die Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhöhen.

Denn die Weiterbildungsquoten sind niedrig. Nur 40 Prozent der Arbeitnehmer bilden sich tatsächlich weiter. Bildungsberatungsstellen finden Sie bei den Handwerkskammern und kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Informationen zum Bildungsscheck finden Sie im Internet unter www.bildungsscheck.nrw.de.

Dort finden Sie auch die Bildungsberatungsstellen vor Ort.